



Beim Crashtest in Dübendorf ist der Dummy durch den Aufschlag einer Drohne erheblich beschädigt worden.

Foto: André Gutzwiller

Wenn die Drohne ins Auto kracht

DÜBENDORF An den Crashtests demonstrierte der Versicherer Axa realistische Szenarien im Verkehr. Erkenntnisse aus den Kollisionen sollen für die Prävention genutzt werden. Zum ersten Mal war auch eine Drohne im Einsatz.

Unweit der Ränge, getrennt durch Betonelemente, steht ein zweisitziger Personenwagen mit einem Dummy. An zwei Gabelstaplern ist ein Drahtseil befestigt, das über den blauen Wagen gespannt ist. Am einen Ende ist eine grosse Drohne befestigt.

Bettina Zahnd, Leiterin Unfallforschung und Prävention, funkt all jene an, die in den ersten von drei Crashes involviert sind. Nachdem alle Posten, darunter Zugfahrzeug, Hochgeschwindigkeitskamera und Lichtschranken, mit einem Okay bestätigt haben, ruft sie: «Crash!»

Die Drohne rauscht, am Drahtseil geführt, auf die linke Fahrzeugseite zu. Ein Knall, gefolgt von einem Scherbenregen – die Drohne überschlägt sich und kommt am Boden zu liegen. Während das Drahtseil noch wippt, ist alles ruhig. Dann applaudiert das Publikum.

Auf parkiertes Auto gestürzt

Der Dummy ist durch den Aufprall am Kopf erheblich beschädigt. Zahnd wird gefragt, wieso gerade dieses Szenario gewählt wurde. «Ich habe bei meiner Arbeit mit einigen Fällen zu tun gehabt, wo Drohnen in parkierte Autos abgestürzt sind.» Sie räumt aber ein, dass für dieses Szenario eine neun Kilogramm schwere Drohne verwendet wurde. «Wir haben bewusst eine Drohne der Zukunft gewählt, die schwer ist und scharfe Rotorblätter hat.» Das Tempo von rund 75 Kilome-

tern pro Stunde sei für die heutige Zeit durchaus realistisch.

Die schnellen, geräuscharmen Drohnen passen zu «Lautlos, schnell, riskant – urbane Mobilität 2030», dem Titel des Anlasses. «Die logistische Feinverteilung – mit Drohnen etwa – wird insbesondere in urbanen Gebieten mit Sicherheit kommen», sagt Zahnd. Damit gehe man verkehrstechnisch in die «dritte Dimension», was diverse Risiken berge: Insbesondere im «Mischverkehr» aus Motorfahrzeugen, E-Bike-Fahrern, Fahrradfahrern und Fussgängern, die bereits heute eine begrenzte Fläche teilen würden.

«Sehr schlecht geregelt»

Die drei Redner der Podiumsdiskussion im Anschluss an den Drohnencrash sind sich einig darüber, dass sich der Einsatz von Drohnen für Transporte nicht so schnell etablieren wird. Derzeit

gebe es dennoch rund 100 000 Drohnen in der Schweiz; und diese Zahl wachse rasant, sagt Bernhard Drüner von «SAFEDrone-Flying». Die Fluggeräte würden immer leistungsfähiger und einfacher zu bedienen. «In der Drohrentechnik sind wir heute in etwa da, wo das Internet im Jahr 1995 war – es hat also noch viel Luft nach oben», sagt Drüner.

Bettina Zahnd fügt hinzu, dass nach einer Umfrage der Axa 62 Prozent der Befragten Drohnen als «Gefahr» oder «eher als eine Gefahr» einstufen. Simon Grabher, Jurist in Verkehrs- und Strafrecht, sagt, dass in der Schweiz der Betrieb von Drohnen derzeit noch «sehr schlecht» geregelt sei. «Es existieren etwa noch keine gesetzlichen Grundlagen für die Ausbildung von Piloten.»

Deshalb fordert die Axa, dass sämtliche Piloten einer Drohne ab 500 Gramm Gewicht eine

theoretische Prüfung und ab 900 Gramm zusätzlich eine praktische Weiterbildung absolvieren müssen. Zudem sollen alle Drohnen ab 250 Gramm registriert und gekennzeichnet werden, wie es beispielsweise in Deutschland bereits üblich ist. «Bei einem Absturz gestaltet sich das Eruiere des Piloten momentan noch sehr schwierig», sagt Grabher.

E-Bike kollidiert mit Auto

Um 12 Uhr sind erneut alle versammelt für den zweiten Crash. Auf das Kommando fährt ein Cargo-E-Bike bei einem Überholmanöver frontal in ein Auto. Der Aufprall ist so immens, dass der Fahrraddummy kopfvoran durch die Frontscheibe schießt. Nachdem sämtliche Bewegungsenergie umgesetzt ist, wird es wieder still für wenige Sekunden, bis das Publikum begeistert in die Hände klatscht. Laurin Eicher

Ruf nach verbindlichen Richtlinien

ASYLFÜRSORGE Vorläufig Aufgenommene bekommen seit Juli weniger Geld, wenn sie bedürftig sind. Die Unterschiede in den Gemeinden sind eklatant.

Im September 2017 hat das Zürcher Stimmvolk mit einem Ja-Stimmenanteil von zwei Dritteln das Sozialhilfegesetz geändert – die Stimmeteiligung lag bei 48 Prozent. Vorläufig aufgenommene Ausländer – das sind Menschen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die aber aus rechtlichen Gründen nicht ausgeschafft werden können – erhalten keine Sozialhilfe mehr, sondern lediglich Asylfürsorge. Im Kanton Zürich leben momentan rund 5600 Personen mit diesem Status.

Map-F, die Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen, wurde von Gegnern der damaligen Vorlage gegründet. Map-F hat nun einen Bericht verfasst, der sich mit den Auswirkungen des neuen Sozialhilfegesetzes befasst.

Die Gemeinden erhalten vom Kanton eine Tagespauschale von 36 Franken pro Person. Damit gilt

es den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Mietkosten, situationsbedingte Leistungen und Integrationsmassnahmen zu bezahlen.

Antworten aus 73 Gemeinden

Die Monitoringstelle hat bei sämtlichen 166 Gemeinden im Kanton nachgefragt, wie sie die vorläufig aufgenommenen Ausländer unterstützen. 73 Gemeinden haben die Anfrage beantwortet. Das neue Gesetz wird seit dem 1. Juli umgesetzt.

• Grundbedarf: Damit sind die Kosten für Essen, Hygiene, Kom-

munikation, Energie, Kleidung und anderes mehr gemeint. Nicht unter den Grundbedarf fallen die Miet- und Gesundheitskosten. Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (Soko) gibt dazu Empfehlungen ab (siehe Tabelle). Die Unterstützungsleistungen liegen demnach rund 30 Prozent unter den Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Rund die Hälfte der Gemeinden, die auf die Befragung reagiert haben, richten sich nach den Empfehlungen der Soko.

Zahlreiche Gemeinden haben die Betreuung und Unterbringung von vorläufig aufgenomme-

nen Ausländern an die ORS Service AG ausgelagert. Die firmeninternen Richtlinien sehen nochmals leicht tiefere Ansätze vor.

Map-F nennt im Bericht auch Gemeinden, die besonders starke Kürzungen vornehmen. Herausgestrichen wird die Gemeinde Stäfa mit 410 Franken Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt. Für unvorhergesehene Ausgaben halte die Gemeinde einen Teil des Betrages zurück.

• Mietzins: Laut Bericht wird auch dies völlig unterschiedlich gehandhabt. In 29 Prozent der Gemeinden seien bezüglich Mietzins weiterhin die Richtlinien für Sozialhilfeempfänger gültig. Zahlreiche weitere Gemeinden hätten gar keine Richtlinien oder würden von Fall zu Fall entscheiden. In einigen Gemeinden müssten die vorläufig Aufgenommenen in Kollektivunterkünfte umziehen, damit sie einen Beitrag an die Mietkosten erhalten.

• Integrationsleistungen: Da sei die Situation «noch unübersichtlicher», steht im Bericht.

So hoch ist der Grundbedarf im Kanton Zürich ¹			
	Sozialhilfe	Vorläufig aufgenommene Ausländer ²	
Haushaltgrösse	Skos ³	Soko ⁴	ORS ⁵
1 Person	986	690	680
2 Personen	1509	1056	1040
3 Personen	1834	1284	1265
4 Personen	2110	1477	1455
5 Personen	2386	1670	1646
Pro weitere Person	+200	+140	Fixbetrag

¹ Pauschale pro Monat in Franken für Essen, Hygiene, Kommunikation, Energie, Kleidung usw. (ohne Miet- und Gesundheitskosten).
² Seit 1. Juli 2018
³ Skos: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
⁴ Soko: Sozialkonferenz des Kantons Zürich
⁵ ORS: ORS Service AG

Quelle: Map-F

Gespaltene Landeskirche

KIRCHENORDNUNG Ein Nein-Komitee will die Teilrevision der Kirchenordnung, über die am 23. September abgestimmt wird, verhindern.

Die Gegner der Teilrevision wenden sich nicht gegen Anpassungen ans neue Gemeindegesetz. Manche Neuerungen seien sinnvoll und unbestritten, sagte Ivan Walther, Synodaler und Pfarrer in Urdorf, gestern vor den Medien. Doch der Kirchenrat habe unter grossem Zeitdruck versucht, etwas durchzudrücken. Die Revision sei eine Fehlkonstruktion und ein Schnellschuss.

Besonders stört sich das Nein-Komitee an der künftigen Zuteilung der Pfarrstellen nach einer neuen linearen Berechnungsweise. Die grossen Kirchgemeinden sollen zusätzliche Stellenprozente bekommen.

«Kleine Gemeinden verlieren, grosse gewinnen», warnte Adrian Honegger, Synodaler und Sekretär des reformierten Stadtverbands Winterthur. So gäbe es beispielsweise in Eglisau mit 1800 Mitgliedern ab 2024 keine 100-Prozent-Pfarrstelle mehr. Das Weinland würde ein Drittel seiner Pfarrstellen verlieren.

Zusammenhalt geht verloren

Gleichzeitig werde das Pfarramt in Grossgemeinden bürokratischer und unpersönlicher. Statt Grossgebilde brauche es aber gerade das Gegenteil: weg von der Zentralisierung und der Verwaltungskirche, mahnte Carola Heller, Unternehmerin und Synodale aus Fischenthal. Wer gehe schon für den sonntäglichen Kirchenbesuch ins Nachbarort oder noch weiter? Und wer bleibe für die Seelsorge? Wer besuche die Menschen im Dorf, wenn das Penum des Pfarrers auf 60 Prozent gekürzt werde?

Die kirchliche Heimat und der Zusammenhalt gingen verloren, wenn man jeden Sonntag irgendwo hinreisen müsse, sagte der pensionierte Pfarrer Ueli Schwendener. Genau die Menschen, die heute die Kirche tragen, würden durch die Teilrevision und die Fusionen, welche sie fördert, vernachlässigt.

Gross und schwerfällig

Durch die Zentralisierung, veranlasst von oben, werde krampfhaft versucht, etwas Zeitgemässes auf die Beine zu stellen. Doch grosse Kirchgemeinden seien schwerfällig. Gegen eine schädliche Zentralisierung wendet sich das Komitee auch in Sachen Finanzkompetenz des Kirchenrats. Dieser darf in Zukunft in eigener Kompetenz deutlich mehr Geld ausgeben, und dies bei sinkenden Mitgliederzahlen.

Mit der Abstimmung über die Kirchenordnung kann die reformierte Bevölkerung zum ersten Mal zum Prozess Kirchgemeinde plus Stellung nehmen. Dieser ermöglicht es den Kirchgemeinden, sich zu grösseren Einheiten zusammenzuschliessen. sda

Mit Töff gegen Schutzposten

BÄRETSWIL Ein 62-jähriger Motorradfahrer ist am Mittwochabend in Adetswil (Gemeindegebiet Bäretswil) aus ungeklärten Gründen gegen einen Insektenschutzposten geprallt und gestürzt. Er zog sich schwere Verletzungen zu und musste mit der Rega ins Spital geflogen werden. Die genaue Unfallursache wird untersucht. sda

Die Monitoringstelle kritisiert die Rechtsungleichheit, die entstehe, weil jede Gemeinde autonom ihre Unterstützungsleistungen festlegen könne. Sie fordert verbindliche Richtlinien, welche in allen Gemeinden des Kantons umgesetzt werden. Patrick Gut